

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.23	Einführung
2	Di 19.09.23	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.23	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.23	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.23	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.23	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.23	Subjektiver Tatbestand
8	Di 10.10.23	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.23	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.23	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.23	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 24.10.23	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 30.10.23	La visite du Romand, responsabilité pénale de l'entreprise (Yvan Jeanneret)

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.23	Schuld – Schuldfähigkeit
16	Mo 13.11.23	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
17	Mo 20.11.23	Schuld – Verbotsirrtum
18	Mo 27.11.23	Schuld – Unzumutbarkeit
19	Mo 04.12.23	Versuch
20	Mo 11.12.23	Rücktritt und tätige Reue
21	Mo 18.12.23	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft

Harambe

Ein dreijähriger Junge fällt in das Gorillagehege im Cincinnati Zoo. Ein Gorilla namens Harambe zieht den Jungen durch den Wassergraben. Ein Zooarbeiter erschießt den Gorilla, um den Jungen zu retten.



<https://www.youtube.com/watch?v=NYUmS6tx08>



Gessler zwingt Tell, vom Kopf des eigenen Kindes zur Rettung beider Leben einen Apfel zu schießen.



ERZÄHLEN WILHELM
VON DER SCHÜTZEN
TELL

SO LANGE DER FREIHEIT
STREIT ALLE WAGEN
GELANGEN

1307




WILHELM TELL



V. Rechtswidrigkeit

1. Übersicht
2. Notstand
3. Wahrung berechtigter Interessen
4. Pflichtenkollision
5. Notwehr
6. Einwilligung

Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt („Opfer“) – Tatmittel – Tathandlung – Taterfolg – Kausal./Zurechnung	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	 Unrecht
Rechtswidrigkeit	– Not(wehr)situation – Abwehr/Rettung – Einwilligung	– Abwehrwille – Rettungswille – Kenntnis der Einwilligung	
Schuld	– Schuldfähigkeit – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		 Schuld

Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">- Täter- Tatobjekt- Tatmittel- Tathandlung- Taterfolg- Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">- Wissen/FMH- Wollen/IKN	Liegt Unrecht vor?
Rechtswidrigkeit	- Prinzip des überwiegenden Interesses - Schutzprinzip - Autonomieprinzip		Ist das Unrecht gerechtfertigt?
Schuld	- Schuldfähigkeit - Unrechtsbewusstsein - Zumutbarkeit		Schuld

Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzliche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzliche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- Grundeigentumseingriff (ZGB 701)...

Über-/Aussergesetzliche

- Einwilligung
- Mutmassliche Einwilligung
- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision



Art. 217 StPO – Vorläufige Festnahme

- ¹ Die Polizei ist verpflichtet, eine Person vorläufig festzunehmen und auf den Polizeiposten zu bringen, die:
- a. sie bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat ertappt oder unmittelbar nach der Begehung einer solchen Tat angetroffen hat...



20min.ch, 8. Oktober 2021: Polizist schlägt auf Corona-Demonstranten ein

Art. 200 StPO – Gewaltanwendung

Zur Durchsetzung von Zwangsmassnahmen darf als äusserstes Mittel Gewalt angewendet werden; diese muss verhältnismässig sein.



20min.ch, 8. Oktober 2021: Polizist schlägt auf Corona-Demonstranten ein

V. Rechtswidrigkeit

1. Übersicht
2. Notstand
3. Wahrung berechtigter Interessen
4. Pflichtenkollision
5. Notwehr
6. Einwilligung

Pigne d'Arolla

29. April 2018: Sieben Skitouren-
gänger erfrieren auf dem Weg zur
Cabanne des Vignettes am Pigne
d'Arolla.



[Todesfalle Haute Route](#)

LAC-Urteil



LAC – Urteil

- Die Credit Suisse hat zwischen 2016 und 2018 insgesamt 57,4 Milliarden Dollar in fossile Brennstoffe investiert
- Am 22. November 2018 betrat eine Gruppe von ca. 20 als Tennisspieler verkleideten Personen die Eingangshalle der Credit-Suisse-Filiale in Lausanne, um dort pantomimisch Tennis zu spielen.



LAC – Urteil

- Es ging den Aktivisten darum, auf den Klimawandel im Allgemeinen aufmerksam zu machen und gegen die Investitionen der Credit Suisse in fossile Energien zu demonstrieren.
- Tennis spielten sie, weil Roger Federer von der Credit Suisse gesponsort wird.



LAC – Urteil

- Unter #SiRogerSavait (Wenn Roger wüsste) wollten Sie auf die klimaschädlichen Investitionen der Bank aufmerksam machen.
- Die Aktivisten verhielten sich friedlich und hinderten die Kunden der Bank nicht am Vorbeigehen.



LAC – Urteil

- Medienaufruhr: BBC, New York Times, Retweet durch Greta Thunberg, Reaktion Roger Federer



Wilhelm Tell

Gessler zwingt Tell, vom Kopf des eigenen Kindes zur Rettung beider Leben und für seine Freilassung einen Apfel zu schießen.



Struktur des Notstands

In einer Notstandssituation sind mindestens zwei Güter so miteinander verknüpft, dass das eine nur auf Kosten des anderen gerettet werden kann.



Struktur des Notstands

Bedrohtes Gut (Menschenleben)
kann nur auf Kosten der Verletzung
eines anderen Guts (Eigentum)
gerettet werden.



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Notstand



Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/FMH– Wollen/IKN	Unrecht
Rechtswidrigkeit	Notstandslage <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Gefahr– Unmittelbarkeit Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none">– Eignung– Subsidiarität– Interessenabwägung	<ul style="list-style-type: none">– Kenntnis der Notlage – Rettungswille	
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld

Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Tat

Einbrechen in Berghütte ist die Straftat, die es zu rechtfertigen gilt.



Tat

Verbleiben in der Bank trotz
Aufforderung zum Verlassen



[BGer 6B_1295/2020](#) vom 26. Mai 2021

Art. 186 – Hausfriedensbruch

Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus ... eindringt ... wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

Tat

Erschiessen des Gorillas Harambe



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein **eigenes** oder das **Rechtsgut** einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Individualrechtsgut

Indem der vom Unwetter überraschte Bergsteiger in die Berghütte eindringt, rettet er sein eigenes Leben (Individualrechtsgut).



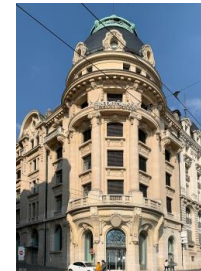
Notstand



Klimawandel

Beitrag zur Gefahr

CREDIT SUISSE



Gut verletzt
(Hausrecht)



Gefährdet: Individualrechtsgut
(der Aktivisten)



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstandshilfe

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut Dritter – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Notstandshilfe

Zur Rettung eines verletzten und unterkühlten Bergsteigers verbringt ihn die Seilschaft in eine Berghütte. Sie helfen ihm damit, sein Individualrechtsgut Leben zu retten.



Notstandshilfe

Zooarbeiter erschießt Gorilla, um das Individualrechtsgut Leben des dreijährigen Kindes zu retten



Notstandshilfe



Gefährdet: Individualrechtsgut eines Dritten



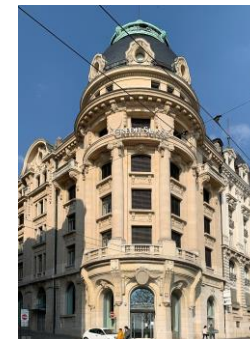
Klimawandel

Beitrag zur Gefahr

CREDIT SUISSE



Gut verletzt
(Hausrecht)



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren **Gefahr** zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of a white rounded square containing the text 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The logo is centered on a light gray rectangular background.

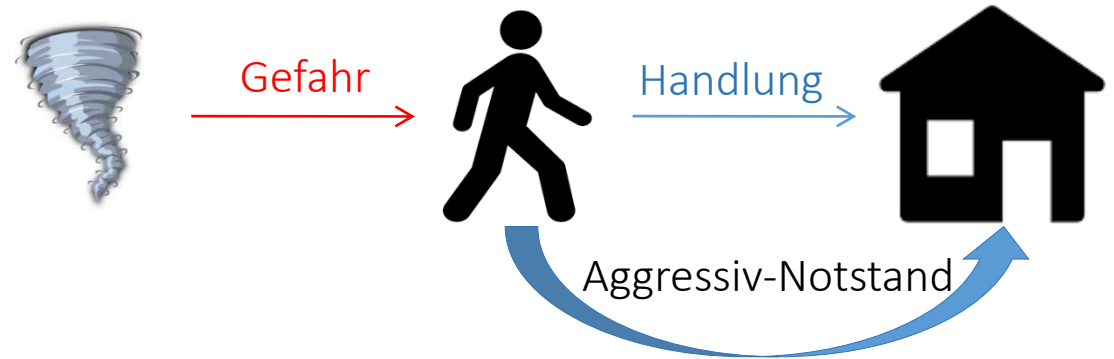
Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

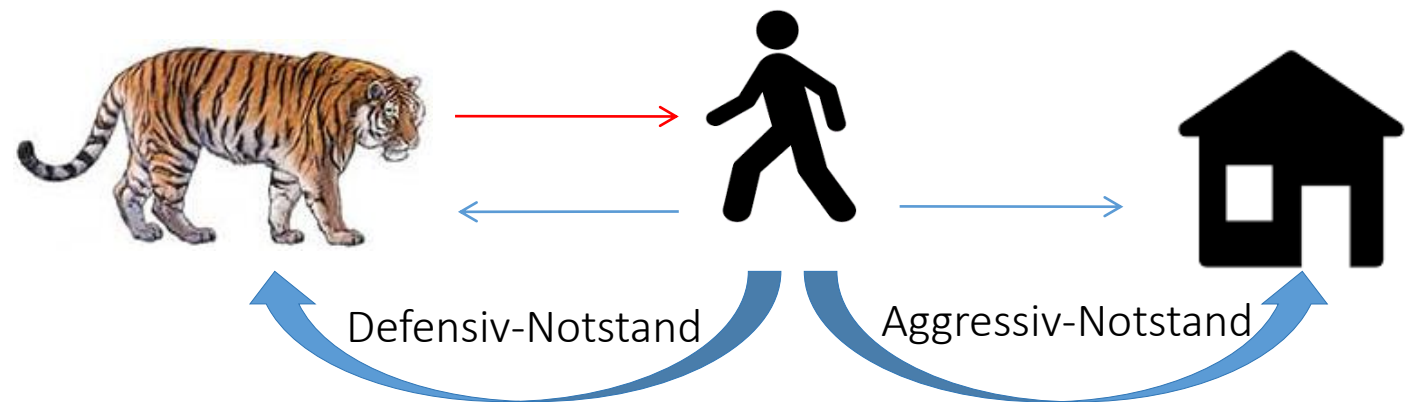
Gefahrenquelle



1. Naturgefahr

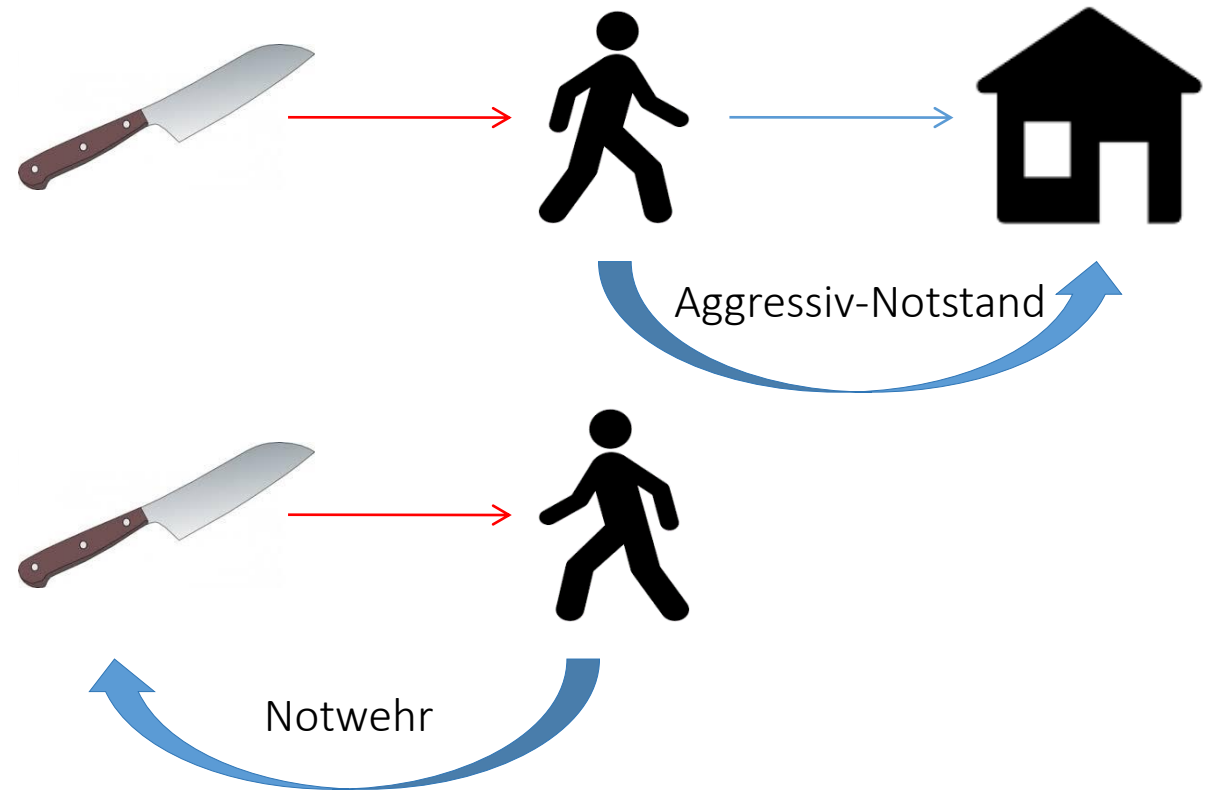


2. Tierangriff



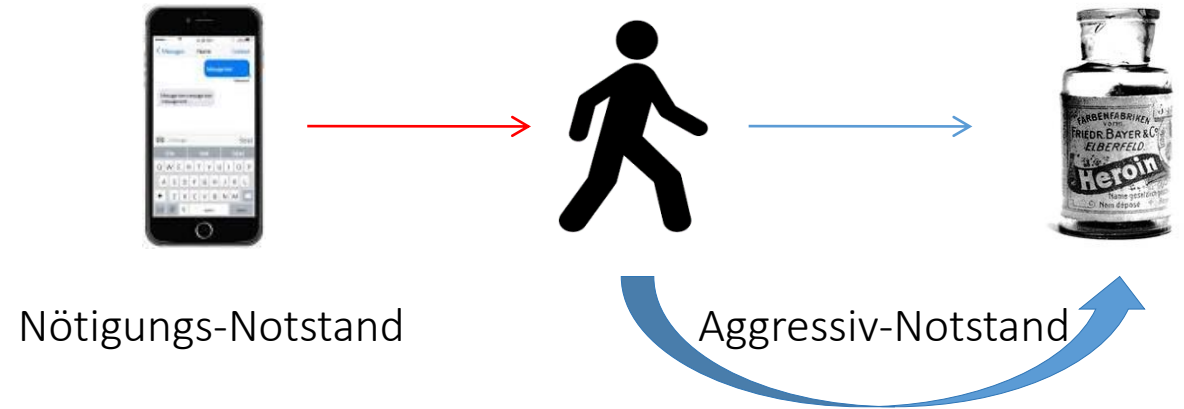
Gefahrenquelle

3. Menschlicher Angriff



Gefahrenquelle

4. Nötigung



Gefahrenquelle

4. Individuelle Interessenkollision



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer **unmittelbaren**, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

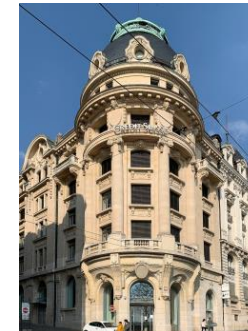
Notstand



Klimawandel

Beitrag zur Gefahr

CREDIT SUISSE



Gut verletzt
(Hausrecht)



Gefährdet: Individualrechtsgut
(der Aktivisten)



Notstandshilfe



Gefährdet: Individualrechtsgut eines Dritten



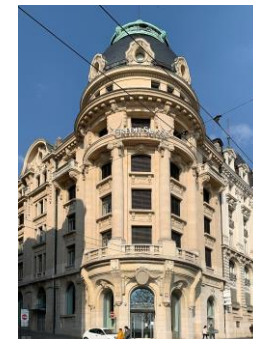
Klimawandel

Beitrag zur Gefahr

CREDIT SUISSE



Gut verletzt
(Hausrecht)



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, **handelt** rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Notstandshandlung

Die Notstandshandlung liegt darin, dass der Bergsteiger in eine fremde Hütte eindringt.



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Eignung

- Die Notstandshandlung muss geeignet sein, die unmittelbare Gefahr abzuwenden.
- Das Eindringen in die Hütte ist geeignet, das Leben zu retten, weil der Bergsteiger dort vor Wind und Kälte geschützt ist.



Eignung

- Das Eindringen in die CS ist nicht geeignet, das Leben von Bergbauern vor der unmittelbaren Gefahr eines Bergsturzes zu retten.



[BGer 6B_1295/2020](#) vom 26. Mai 2021

Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Subsidiarität

- Strikte Subsidiarität: Gefahr darf nicht anders abwendbar sein, z.B. Bergrettung durch REGA
- Mildestes Mittel zur Abwehr der Gefahr: Nicht Vorräte essen.



Subsidiarität

- War Erschiessen das mildeste Mittel zur Abwehr der Gefahr?



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

The logo consists of a white rounded square centered on a light gray background. Inside the square, the text 'StGB' is written in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Interessenabwägung

Das Leben des Bergsteigers wiegt wesentlich schwerer als das Eigentumsrecht des Hütteneigentümers.



Interessenabwägung

1. Wann sind Interessen höherwertig?
2. Wann braucht es keine höherwertigen Interessen?



Interessenabwägung

1. Wann sind Interessen höherwertig?
2. Wann braucht es keine höherwertigen Interessen?



Interessenabwägung

- Rang der Rechtsgüter
- Schwere der Verletzung
- Zahl der Opfer (?)
- Grenzen der Abwägung (?)



Leben

Eigentum

Interessenabwägung

- Rang der Rechtsgüter
- Schwere der Verletzung
- Zahl der Opfer (?)
- Grenzen der Abwägung (?)



Eigentum

Eigentum

Art. 701 ZGB – Abwehr von Gefahr

Kann jemand einen drohenden Schaden ... nur dadurch ... abwenden, dass er in das Grundeigentum eines Dritten eingreift, so ist dieser verpflichtet, den Eingriff zu dulden, sobald Gefahr oder Schaden ungleich grösser sind als die durch den Eingriff entstehende Beeinträchtigung.

The logo consists of the letters 'ZGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches Zivilgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray rectangular background.

ZGB
Schweizerisches
Zivilgesetzbuch

Interessenabwägung

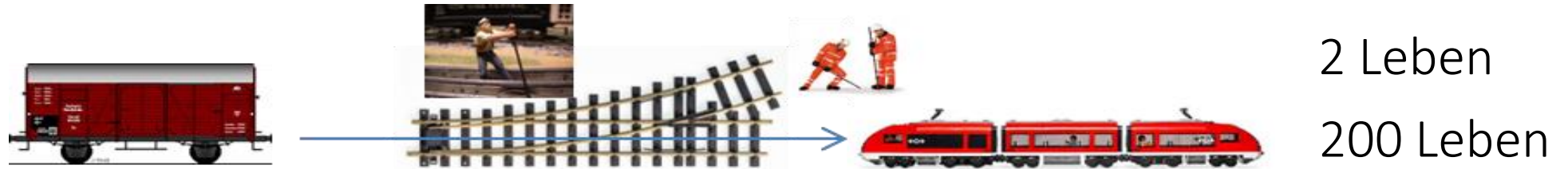
- Rang der Rechtsgüter
- Schwere der Verletzung
- Zahl der Opfer (?)
- Grenzen der Abwägung (?)



200 Leben

2 Leben

Weichensteller Fall



Loser Güterzug rast auf Station zu und droht, dort ein Blutbad anzurichten.

Mann stellt Weiche um auf Nebengeleise.

Dort stehen zwei Gleisarbeiter, die umkommen.

Ist der Weichensteller durch Notstandshilfe gerechtfertigt?

Interessenabwägung

- Rang der Rechtsgüter
- Schwere der Verletzung
- Zahl der Opfer (?)
- Grenzen der Abwägung (?)



7 Leben

1 Leben

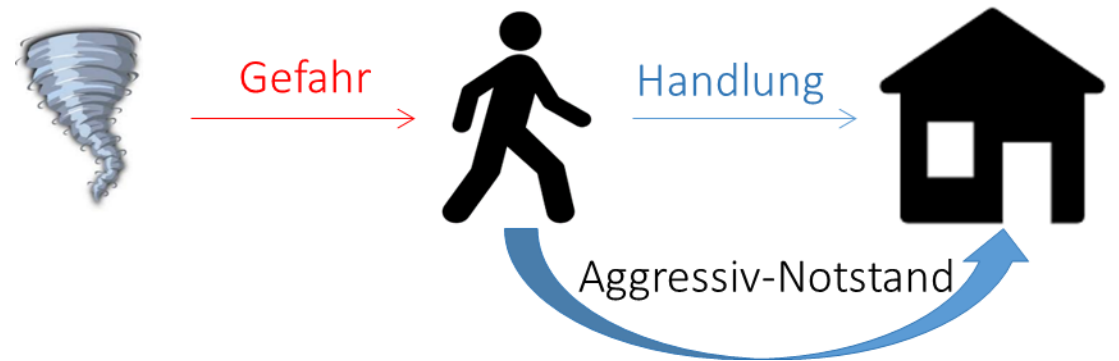
Interessenabwägung

1. Wann sind Interessen höherwertig?
2. Wann braucht es keine höherwertigen Interessen?



Aggressiv-Notstand

Im Aggressiv-Notstand wird die Solidarität unbeteiligter Dritter in Anspruch genommen.



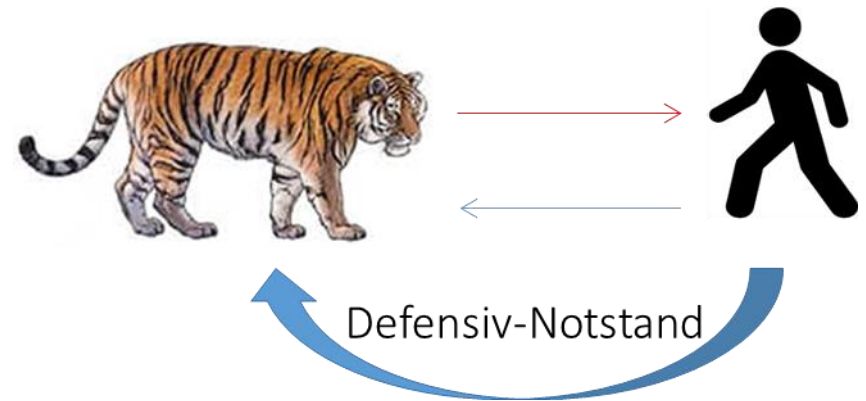
Aggressiv-Notstand

Wegen dieser erzwungenen Solidarität
braucht es deutlich überwiegende
Interessen (Art. 701 ZGB).



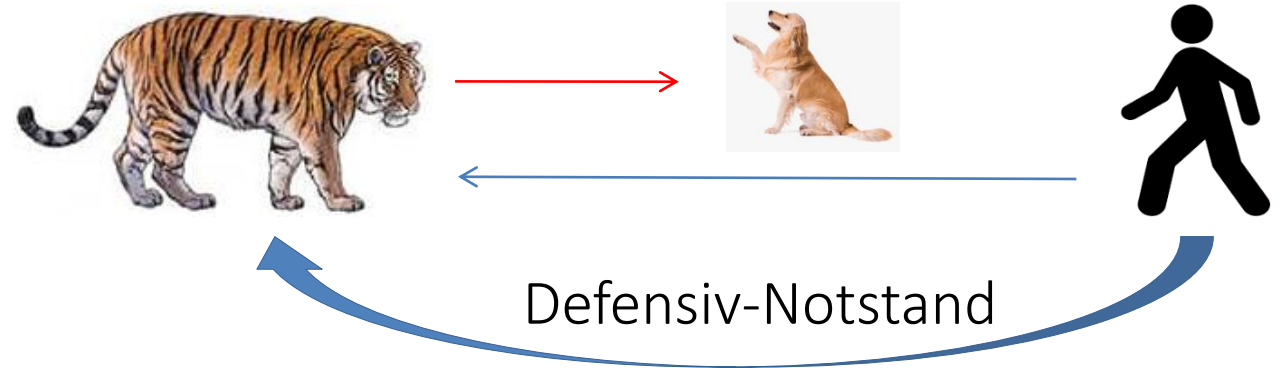
Defensiv-Notstand

Im Defensiv-Notstand wird in die Rechtsgüter des für die Gefahr Verantwortlichen eingegriffen.



Defensiv-Notstand

Weil hier nicht Solidarität erzwungen wird, sondern eine Zumutung abgewehrt wird, tritt auch Wahrung gleichwertiger Interessen Rechtfertigung ein.



Defensiv-Notstand

Weil hier nicht Solidarität erzwungen wird, sondern eine Zumutung abgewehrt wird, tritt auch Wahrung gleichwertiger Interessen Rechtfertigung ein.



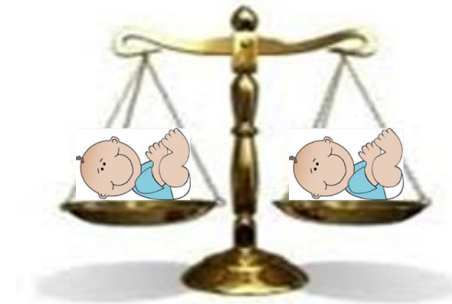
Individuelle Interessenkollision

Auch bei der individuellen Interessenkollision tritt Rechtfertigung bereits bei der Wahrung gleichwertiger Interessen ein.



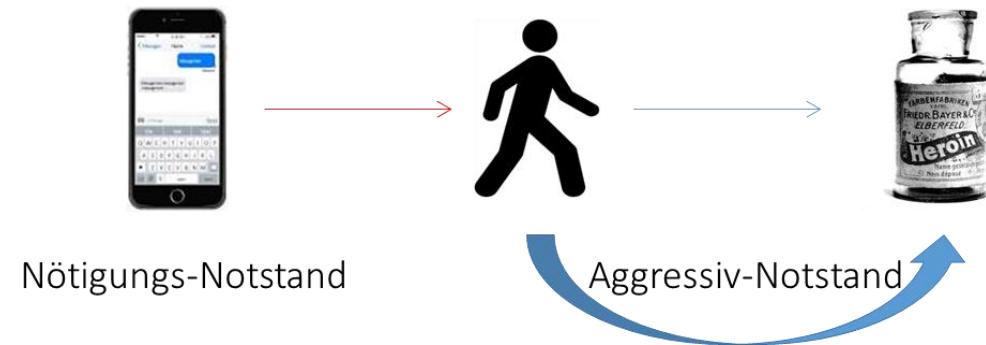
Individuelle Interessenkollision

Auch bei der individuellen Interessenkollision tritt Rechtfertigung bereits bei der Wahrung gleichwertiger Interessen ein.



Nötigungsnotstand

Beim Nötigungsnotstand tritt selbst dann keine Rechtfertigung ein, wenn der Betroffene höherwertige Güter wahrnt.



Nötigungsnotstand

Dem Tatbetroffenen soll die Notwehr/Gegenwehr nicht abgeschnitten werden.



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.



StGB
Schweizerisches
Strafbuch

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Subjektive Seite

- Der Bergsteiger wusste, dass er durch den Wintereinbruch in Lebensgefahr war.
- Er wollte sein Leben retten, indem er in die Hütte eindrang.



Art. 17 – Rechtfertigender Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt **rechtmässig**, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

The logo consists of a white rounded square containing the text 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The logo is centered on a light gray rectangular background.

Notstand

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Rechtsfolge

- Wenn alle objektiven (Notlage, Notstandshandlung) und subjektiven Notstandsvoraussetzungen erfüllt sind, tritt Rechtfertigung ein. Freispruch.



Rechtsfolgen im Notstand

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit		Art. 17 Rechtfertigender Notstand	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig , wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.
Schuld		Art. 18 Abs. 2 Entschuldigender Notstand	War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft .
Weiteres		Art. 18 Abs. 1 Strafmilderung bei Notstand	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich ... zu retten, wird milder bestraft , wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

Diskussion

Tell-Fall

Tell

Gessler zwingt Tell, vom Kopf des eigenen Kindes zur Rettung beider Leben einen Apfel zu schießen.



Tell

Hat sich Tell strafbar gemacht?



Tell

Ist Tell gerechtfertigt?



Tell

Ist Tell gerechtfertigt?

1. Notstandshilfe für Walterli
2. Tells eigene Rettung



Notstandshilfe für Walterli

Notstandslage

- Individualrechtsgut
- Gefahr
- Unmittelbarkeit

Notstandshandlung

- Eignung
- Subsidiarität
- Interessenabwägung

Subjektive Seite

- Kenntnis der Notlage
- Wille zur Interessenwahrung

Rechtsfolge



Tell

Ist Tell gerechtfertigt?

1. Notstandshilfe für Walterli
2. Tells eigene Rettung



Notstandshilfe



Gefahr



Rettung



Notwehrhilfe

Notstandshilfe

Notstand(shilfe)

Notstandslage

- Individualrechtsgut
- Gefahr
- Unmittelbarkeit

Notstandshandlung

- Eignung
- Subsidiarität
- Interessenabwägung

Subjektive Seite

- Kenntnis der Notlage
- Wille zur Interessenwahrung

Rechtsfolge



Fazit

- *Für* die Rechtfertigung spricht die Wahrung überwiegender Interessen: Abwendung sicheren Todes durch blosse Lebensgefährdung. Freispruch.
- *Für* die Rechtfertigung spricht, dass selbst wenn drohende und abgewendete Gefahr gleichwertig, Rechtfertigung aufgrund individueller Interessenkollision. Freispruch.
- *Gegen* die Rechtfertigung spricht Nötigungsnotstand. Gegenwehr von Walterli muss möglich bleiben. Dann aber Entschuldigung. Freispruch.



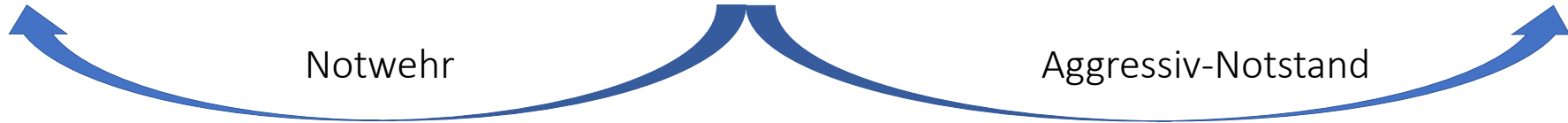
Tell

Ist Tell gerechtfertigt?

1. Notstandshilfe für Walterli
2. Tells eigene Rettung



Nötigungsnotstand



Notwehr

Aggressiv-Notstand

Tells eigene Rettung

Notstandslage

- Individualrechtsgut
- Gefahr
- Unmittelbarkeit

Notstandshandlung

- Eignung
- Subsidiarität
- Interessenabwägung

Subjektive Seite

- Kenntnis der Notlage
- Wille zur Interessenwahrung



Fazit

- *Für* die Rechtfertigung spricht allenfalls leicht überwiegender Saldo zugunsten Tell (Abwendung sicheren Tod durch Lebensgefährdung, Einverständnis von Walterli). Freispruch.
- *Gegen* die Rechtfertigung spricht, dass Solidarität eines Dritten Walterli in Anspruch genommen. Keine Rechtfertigung gegen den Willen Walterlis. «Sterbe lieber durch Tyrannen- als durch Vaters Hand!». Allenfalls Entschuldigung und Freispruch.





Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/FMH – Wollen/IKN	
Rechtswidrigkeit	Notstandslage – Individualrechtsgut – Gefahr – Unmittelbarkeit Notstandshandlung – Eignung – Subsidiarität – Interessenabwägung	– Kenntnis der Notlage – Wille zur Interessenwahrung	Unrecht
Schuld	– Schuldfähigkeit...		Schuld
Weiteres	– Obj. Strafbarkeitsbedingung (Art. 133 StGB)...		Strafnotwendigkeit

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.23	Einführung
2	Di 19.09.23	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.23	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.23	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.23	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.23	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.23	Subjektiver Tatbestand
8	Di 10.10.23	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.23	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.23	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.23	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 24.10.23	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 30.10.23	La visite du Romand, responsabilité pénale de l'entreprise (Yvan Jeanneret)

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.23	Schuld – Schuldfähigkeit
16	Mo 13.11.23	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
17	Mo 20.11.23	Schuld – Verbotsirrtum
18	Mo 27.11.23	Schuld – Unzumutbarkeit
19	Mo 04.12.23	Versuch
20	Mo 11.12.23	Rücktritt und tätige Reue
21	Mo 18.12.23	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen